

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Lathen über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Samtgemeinde Lathen (Entwässerungsabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 Abs. 1 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (in den jeweils geltenden Fassungen) hat der Rat der Samtgemeinde Lathen in der Sitzung am 13.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 16 (Einleitungsgebühr) der Entwässerungsabgabensatzung der Samtgemeinde Lathen erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 2,16 Euro.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Lathen, den 13.12.2017

SAMTGEMEINDE LATHEN


Karl-Heinz Weber
- Samtgemeindebürgermeister -

